

Rundschreiben 03/2002 (neu)

An alle
Kreditinstitute

Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank im unbaren Zahlungsverkehr;

hier: - Einstellung des Elektronischen Schalters (ELS)
- Öffnung des Hausbankverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit haben wir im Kontext der Einführung von RTGS^{plus} bereits darauf hingewiesen, dass die Deutsche Bundesbank (im folgenden: Bank) beschlossen hat, drei Jahre nach Inbetriebnahme von RTGS^{plus} den Betrieb des ELS einzustellen.

In der Folge ist die Bank mehrfach gebeten worden, eine Öffnung ihres "Hausbankverfahrens", das derzeit als ELS-Nachfolgeanwendung entwickelt und insbesondere für die Funktion der Bank als Hausbank des Staates zur Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs dieser Kundengruppe benötigt wird, auch für Kreditinstitute zu prüfen.

Ausgehend von der traditionell wettbewerbsneutralen Rolle der Bank als Leistungsanbieter im Zahlungsverkehr für das gesamte Kreditgewerbe hat der Vorstand der Bank nunmehr entschieden, dem bekundeten Interesse zu entsprechen. Hierdurch bietet die Bank somit weiterhin auch Kreditinstituten einen indirekten Zugang zu RTGS^{plus} (als Alternative zu einem indirekten RTGS^{plus}-Zugang über andere Kreditinstitute); dies aber nur in dem Leistungsumfang, der für Nichtbanken-Kunden der Bank vorgesehen ist:

- *Zahlungen werden im Hausbankverfahren ausschließlich brutto abgewickelt. Eine liquiditätsschonende Abwicklung ist im Hausbankverfahren nicht vorgesehen.*

- *Teilnehmern am Hausbankverfahren wird kein gesondert entwickeltes Informations- und Steuerungssystem (ISS) wie in RTGS^{plus} bereitgestellt. Für Information und Transparenz wird hingegen - so weit möglich - auf Standardfunktionalitäten zurückgegriffen.*
- *Aufgrund von erforderlichen Überleitungen in die Interbank-Clearingsysteme muss mit längeren Abwicklungszeiten gerechnet werden. Der Annahmeschluss zur taggleichen Ausführung für Kunden des Hausbankverfahrens wird deshalb vor dem Annahmeschluss in RTGS^{plus} liegen.*
- *Teilnehmer am Hausbankverfahren haben den Status eines indirekten Teilnehmers in RTGS^{plus}, ohne dass sie selbst im RTGS^{plus}-Verfahren sende- und empfangsberechtigt sind.*
- *Das Entgelt im Hausbankverfahren wird deutlich über den von der Bank und von S.W.I.F.T. berechneten Kosten für eine über RTGS^{plus} abgewickelte Individualzahlung angesiedelt sein.*

Wir bitten um Kenntnisnahme. Über weitere Einzelheiten zum Hausbankverfahren werden wir Sie zu gegebener Zeit unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK

Dr. Friederich

Michalik



Beglaubigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd', is written over the printed name.

Bundesbankangestellte